

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Direktorin, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 98 vom 30.5.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer", Brixen

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme – verschiedene Workshops zu den Themenbereichen „Bewusster Konsum“, „Vielfalt und Miteinander“ und „Internationale Zusammenarbeit“ im Rahmen von Projekttagen – für die Schüler*innen der 1. und 2. Vollzeitklassen (Hotelfachschule und Fachrichtungen Kochen, Service und Konditorei/Bäckerei) durchgeführt werden soll, und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 2.850,00 Euro zuzüglich Mwst. für 5 Tage beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen als geeigneten Vertragspartner die Sozialgenossenschaft OEW zu einem Gesamtbetrag von 2.850,00 Euro zuzüglich Mwst. für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit im Rahmen der Projektstage – verschiedene Workshops zu den Themenbereichen „Bewusster Konsum“, „Vielfalt und Miteinander“ und „Internationale Zusammenarbeit“ für die Schüler*innen der 1. und 2. Vollzeitklassen (1., 2A und 2B Hotelfachschule, 1A, 1B, 1C, 2A und 2B FS Kochen, 1. und 2. FS Service, 1. und 2. FS Konditorei/Bäckerei).
2. EVV („RUP“) dieses Verwaltungsverfahrens ist Brigitte Gasser Da Rui, Direktorin.

Die Direktorin
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Direktorin Nr. 98 vom 30.5.2023:

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung MwSt. berechnet:

Sozialgenossenschaft OEW

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung:

Projekttag

Ort: **LBS Emma Hellenstainer, Brixen**, Termine: **Auftakt am 8.6.2023, Aktionstage 12.-15.6.2023**

Vergütung: **2.850,00 Euro zuzüglich MwSt.**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Umsetzung von Projekten in der letzten Schulwoche erscheint uns als sinnvoll und zielführend. Wir hatten etwas Ähnliches in Eigenregie bereits für das Schuljahr 2019/20 geplant. Wir haben uns für die OEW und deren Referent*innen entschieden, weil sie Expert*innen in den Themenbereichen Bewusster Konsum, Vielfalt und Miteinander, Internationale Zusammenarbeit sind. Das OEW-Team hat zu diesen Themen bereits erfolgreich mit der Landesfachschule für Sozialberufe "Hannah Arendt" und der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft "Salern" zusammengearbeitet. Wir als Schule haben bereits mehrere sinnvolle Projekte mit der OEW umgesetzt, wie etwa "Schokokoffer" oder "Das fairste Dinner", stets zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten - Schüler*innen wie Lehrpersonen. Die logistische Nähe ist weiteres Kriterium, da die Zusammenarbeit dadurch unkompliziert ablaufen kann.

Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist, und zwar aus folgendem Grund:

Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:

Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen für diese soziale personenbezogenen Dienstleistung im Bildungsbereich, weshalb der Grundsatz der Rotation im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 132 vom 3.3.2020 nicht zur Anwendung kommt.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.